

Anlage 6: Technische Ausrüstung von Messstellen

- Zähler mit registrierender Leistungsmessung und Zählerfernauslesung werden grundsätzlich mit Encoderzählwerk ausgerüstet
- Bei ausreichendem Empfang kommen GPRS-Modems zum Einsatz. Nur bei mangelhaftem Empfang oder ausdrücklichem Kundenwunsch werden Festnetzmodems montiert.
- Mengenumwertung
 - o alle mit registrierender Leistungsmessung auszurüstenden Messstellen mit Zählern < oder = G 160 erhalten Datenspeicher ohne Mengenumwertung.
 - o alle mit registrierender Leistungsmessung auszurüstenden Messstellen mit Zählern > oder = G 160 erhalten abweichend von den Regelungen der G 685 Mengenumwerter inkl. Datenspeicher abweichend von den vorherigen Regeln werden Messstellen ohne erstgeprüfte Regler mit einer Mengenumwertung ausgerüstet.